

Besucherordnung

1. Der Besuch unter fachkundiger Führung kann nur auf Anmeldung und im ausdrücklichen Einverständnis mit der Bioenergie Frauenfeld AG erfolgen.
2. Die Besucher versammeln sich vor dem Holzheizkraftwerk an der Oberwiesenstrasse 124, 8500 Frauenfeld. Einige Besucherplätze sind vor dem Kraftwerk vorhanden. Weitere Parkplätze stehen bei der Schweizer Zucker AG zur Verfügung.
3. Die vereinbarte Ankunftszeit ist einzuhalten. Verspätetes Eintreffen kann zur Folge haben, dass die Besucher nicht mehr empfangen werden können.
4. Kinder von 10 – 16 Jahren sind nur in Begleitung Erwachsener (max. drei Kinder pro Begleitperson) zugelassen.
5. Die Führung erfolgt ausnahmslos zu Fuss, Liftmöglichkeiten sind nicht vorhanden. Personen, die in ihrer Fortbewegung stark eingeschränkt sind, raten wir von einer Besichtigung ab. Wir haben keine Aufenthaltsräume.
6. Die Besucher haben sich an die Weisungen des Führers und des Personals der Bioenergie Frauenfeld AG zu halten.
7. Auf dem ganzen Areal gilt striktes Rauchverbot.
8. Es dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung keine Maschinen, Apparate, elektrische Anlagen usw. berührt werden.
9. Fotografieren ist für private Zwecke erlaubt. Aufnahmen und deren Verwendung für kommerzielle sowie wissenschaftliche Zwecke benötigen einer vorgängigen Genehmigung der Bioenergie Frauenfeld AG.
10. Bioenergie Frauenfeld AG lehnt jegliche Haftung von Unfällen an Besuchern ab, sei es als Folge der Nichtbeachtung der Besuchsordnung oder als Folge anderer Unfälle, die sich während der Besuchszeiten durch höhere Gewalt, Explosion, Brandausbruch oder in anderer Weise ereignen können. Für Schäden, die von Besuchern verursacht werden, müssen die Verantwortlichen haftbar gemacht werden.

Bioenergie Frauenfeld AG, November 2022